

## Bescheid zur internen Akkreditierung Studiengang Agrarwissenschaften (M.Sc.)

Präsidiumsbeschluss vom 21.05.2025

### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.); Joint-Degree-Option
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Agrarwissenschaften
Studienbetrieb seit	Vor 2000
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	110
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	143
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	156
Akkreditierungsfrist	30.09.2030

### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

#### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

#### 2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

#### 3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

#### 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt:

##### a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Der Modulkatalog sollte regelmäßig vor Semesterbeginn aktualisiert werden. Außerdem sollten die Kommunikationswege überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.
- Das Angebot an curricular verankerten Modulen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen sollte ausgebaut werden.
- „Gute wissenschaftliche Praxis“ im Curriculum verankern.
- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren.

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 21.05.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Cluster Agrar 1 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Agrarwissenschaften ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in welchem Leistungen im Umfang von insgesamt 120 Credits absolviert werden müssen.

In interdisziplinärer Herangehensweise werden die grundlegenden Theorien, Methoden, Verfahren und Problemstellungen der Agrarwissenschaften vermittelt. Die Studierenden erwerben dabei ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis und dezidierte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Fähigkeit für wissenschaftlich fundierte Analysen in den agrarwissenschaftlichen Fachdisziplinen. Dieses Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen und ermöglicht es den Studierenden, ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang im Bereich der Agrarwirtschaft stehen. Wer das Studium der Agrarwissenschaften absolviert hat, kann die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Agrarwissenschaften definieren und interpretieren.

Der Studiengang wird optional als Joint Degree Programm angeboten, das Konsortium besteht aus den Standorten Universität Gent (Gent, Belgien), Aarhus Universität (Aarhus, Dänemark), Universität für Bodenkultur Wien (Wien, Österreich) und Georg-August-Universität Göttingen.

Durch die breit aufgestellte agrarwissenschaftliche Fakultät mit über 30 wissenschaftlichen Einrichtungen wird Studierenden ein großes Angebot an Fachrichtungen und Spezialisierungen ermöglicht – gegliedert in den Departments für Nutztierwissenschaften, Nutzpflanzenwissenschaften sowie Agrarökonomie und rurale Entwicklung.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

- Es wurde zum WiSe 2023/24 eine gemeinsame Rahmenordnung für die Masterstudiengänge eingeführt
- Das Zulassungsverfahren wurde an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst (Wegfall der Grenznote 2,5)

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Katharina Wiegand (Vertreterin der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Holger B. Deising (Vertreter der Fachwissenschaft)
- Anna Puttkammer (studentische Vertreterin)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp (SK)
- Prof. Dr. Holger Reichardt (HR)
- Prof. Dr. Kai Zhang (KZ)
- Ines M. Brüling (IB)
- Vincent Heemskerk (VH)
- Dorothee Konings (DK), Gleichstellungsbeauftragte - beratend
- Susann Schelhas (SS), Abteilung Studium und Lehre - beratend
- Dr. Helena Krause (HK), Abteilung Studium und Lehre - beratend

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Der Gutachter bewertet den Masterstudiengang Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen als eine breite und qualitativ hochwertige Ausbildung mit verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Tier- und Pflanzenproduktion, Bodenkunde sowie Agrarökonomie und Agribusiness. Das didaktische Konzept bereite Studierende gezielt auf das Berufsleben vor und werde durch praxisnahe Lehrveranstaltungen sowie die Einbindung externer Wissenschaftler\*innen und Unternehmen gestärkt.

Die Studierbarkeit des Programms wird insgesamt positiv bewertet. Allerdings werden Defizite bei der Wiederbesetzung von Professuren und der Instandhaltung technischer Ausstattung kritisiert. Die Verzögerungen bei der Neubesetzung von Lehrstühlen beeinträchtigten die Lehrqualität und sollten seitens der Universitätsleitung priorisiert werden. Ebenso wird eine Optimierung der Kommunikation zu Lehrveranstaltungsausfällen und eine bessere Ausstattung der Hörsäle als notwendig erachtet.

Das Studienangebot sei allgemein attraktiv, es gebe jedoch Verbesserungspotenzial in der didaktischen Aufbereitung der Lehrinhalte, insbesondere in der Aktualisierung von Vorlesungsmaterialien. Zudem wird eine stärkere Nutzung digitaler Plattformen zur Kommunikation empfohlen.

### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Laut der Gutachterin verfügt die Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen über eine breite fachliche Aufstellung und ein grundsätzlich attraktives Lehrangebot. Dennoch zeigten die Ergebnisse der Studierendenbefragung 2022 deutliche Schwächen in den Bereichen Praxisbezug, Organisation und Lehrqualität. Besonders die mangelnde Aktualität und Relevanz der Inhalte führe dazu, dass Studierende Veranstaltungen fernblieben und sich das Wissen stattdessen im Selbststudium aneigneten.

Ein zentrales Problem des M.Sc. Agrarwissenschaften sei der hohe Anteil an Absolvent\*innen, die nach dem Bachelorabschluss an eine andere Universität wechseln. Dies weise darauf hin, dass das Masterangebot kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollte. Insbesondere eine detaillierte Analyse der Abwanderungsgründe sowie eine Differenzierung der Studierendenzufriedenheit nach Studienschwerpunkten

könnten wertvolle Erkenntnisse liefern. Aktuell scheine es eine Schwäche im Bereich Tierzucht und eine Stärke im Bereich Agrarökonomie zu geben.

Um die Lehrqualität und die Verbindung zur Praxis zu verbessern, wird empfohlen, einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Branchenvertreter\*innen zu etablieren. Dies könnte durch Konferenzen oder universitäre Formate geschehen, die es ermöglichen, aktuelle Forschungsergebnisse, politische Entwicklungen und veränderte Marktbedingungen in die Lehre zu integrieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Lehrmethodik zu modernisieren. Die reine Skript-Vorlesung sei nicht mehr zeitgemäß; stattdessen sollten interaktive Lehrformate, praxisnahe Inhalte und eine stärkere Vernetzung der Studierenden gefördert werden. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern die Anwesenheit und aktive Teilnahme stärker in die Modulbewertung integriert werden kann.

Schließlich wird auf strukturelle Herausforderungen hingewiesen, insbesondere auf unbesetzte Lehrstühle, die eine Einschränkung des Lehrangebots im Bereich der Tierzucht zur Folge haben. Eine verbesserte Personalstrategie sowie regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende – etwa zur Nutzung moderner Technologien – könnten langfristig zur Steigerung der Lehrqualität beitragen.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Der Masterstudiengang Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen bietet laut dem vorliegenden Gutachten eine inhaltlich gut durchdachte und insgesamt studierbare Ausbildung, die die Studierenden gezielt auf eine berufliche Tätigkeit in der Agrarbranche vorbereitet. Die Qualifikationsziele seien klar formuliert und praxisnah ausgerichtet, wobei die Universität neben der Berufsqualifikation auch wissenschaftliche Kompetenzen vermittele.

Positiv hervorgehoben werden die engagierten Studierenden und Lehrenden sowie die gute Betreuung auf Verwaltungsebene. Die universitären Versuchsgüter böten exzellente praxisnahe Forschungsmöglichkeiten, würden von den Studierenden jedoch als zu wenig sichtbar wahrgenommen. Zudem seien die Optionen für Mobilität und interdisziplinäre Modulbelegung zwar vorhanden, jedoch nicht ausreichend bekannt.

Kritisch betrachtet werden die hohe Abhängigkeit von der Prüfungsform Klausur sowie die Vielzahl unbesetzter Professuren, insbesondere im Bereich Nutztier und Pferdewissenschaften. Eine stärkere Diversifizierung der Prüfungsformate – beispielsweise durch Hausarbeiten, mündliche Prüfungen oder praxisorientierte Formate wie Projektberichte und Konferenzpräsentationen – sei wünschenswert, um die Studierenden besser auf wissenschaftliches Arbeiten und das Berufsleben vorzubereiten. Die unbesetzten Professuren beeinträchtigten zudem die Betreuungssituation und erforderten dringend Maßnahmen der Hochschulleitung, um lange Vakanzen zu vermeiden.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragungen der Fakultät und der Vertreter\*innen der Studierenden, welche am 11.10.2024 stattgefunden haben.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat,

und keine Auflagen. Zusätzlich empfiehlt die Bewertungskommission, das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufzunehmen.

Die Gutachten stellen insgesamt ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine gute Betreuung der Studierenden fest, drängen aber auch auf dessen Modernisierung. Insgesamt ergab sich für die Bewertungskommission aus den Gutachten das Bild eines gut funktionierenden Studiengangs, welcher auch eine gewisse Leuchtturmwirkung für die Universität hat oder zumindest hatte, dessen Potential aber nicht voll ausgeschöpft wird.

Der Studiengang zielt auf das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten in der Agrarwissenschaft ab und vermittelt die dafür nötigen interdisziplinären Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten. Spezialisierte Kenntnisse werden im Rahmen von fünf fachlichen Schwerpunkten vermittelt. Der Studiengang bereitet damit die Studierenden auf eine Tätigkeit in der Landwirtschaft, der landwirtschaftsnahen Industrie sowie andere die Landwirtschaft betreffende Tätigkeiten vor. Die Gutachter\*innen regen aber die stärkere Einbindung aktueller Themen wie Artenvielfalt, Nachhaltigkeit und Tierwohl, Personalführung unter Bedingungen des Fachkräftemangels und politische Rahmenbedingungen wie auch praktische Kommunikation für die Teilnahme an die Landwirtschaft betreffenden politischen und gesellschaftlichen Debatten an. Der Eindruck eines gewissen Modernisierungsbedarfs wurde auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestärkt. Insbesondere scheint es bei der Kommunikation zwischen Fakultät und Studierenden Verbesserungspotential zu geben.

Die Fakultät ist insgesamt gut ausgestattet. Die schleppende Wiederbesetzung von Professuren wurde durch Lehraufträge ausgeglichen.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, sieht aber in Übereinstimmung mit der Bewertung in den Gutachten auch Potential zu dessen Verbesserung.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.  
Das Kriterium ist *erfüllt*.

**Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## **VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen**

### **1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung**

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. durch Vakanzen entstandene Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Die Kommission hat diesbezüglich einen sehr positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist sehr transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### **2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien**

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### **a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise

nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen ist die Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet, jedoch wird empfohlen die Aktualität der Inhalte zu prüfen und zu wahren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

#### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation gewährleistet das Konsortium bestehend aus Universität Gent (Gent, Belgien),

Aarhus Universität (Aarhus, Dänemark),

Universität für Bodenkultur Wien (Wien, Österreich)

und die Georg-August-Universität Göttingen

gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 3. Didaktisches Konzept

Der Master-Studiengang Agrarwissenschaften hat sich vorrangig zum Ziel gesetzt, die Studierenden zu vertieftem wissenschaftlichem Arbeiten zu befähigen. Der Studiengang vermittelt Theorien, Methoden und Verfahren des Fachbereichs, befähigt zur interdisziplinären Lösung von Problemen und unterstützt die Studierenden, Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu beurteilen. Der Studiengang ist in ein Fachstudium, einen Professionalisierungsbereich sowie die Masterarbeit gegliedert. Die Studierenden sollen hier die Fähigkeit erwerben, komplexe Zusammenhänge ihres Fachgebietes zu überblicken sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Darüber haben sie die Möglichkeit, Spezialkenntnisse in einem selbst gewählten Studienschwerpunkt zu erwerben und im Rahmen von fünf Studienschwerpunkten ihre individuellen Interessen zu verwirklichen. Die Sichtbarkeit aktueller Themen wie Nachhaltigkeit, Tierethik und Gentechnik sollte erhöht und durch das Angebot neuer Lehrveranstaltungen gestärkt werden. Gutachter\*innen und Bewertungskommission empfehlen, die Aktualität der Inhalte regelmäßig zu prüfen. Außerdem sollten die Versuchsgüter besser in die Lehre eingebunden werden. Vor dem Hintergrund des hohen politischen und gesellschaftlichen Stellenwerts aktueller Herausforderungen der Agrarwissenschaften sollte der Diskurs über diese Themen im Rahmen des Studiums verstärkt geübt werden.

Der Modulkatalog und das Prüfungssystem sind zielgerichtet und unterstützen die zeitgerechte Erreichung der Qualifikationsziele. Die wissenschaftliche Qualität des beteiligten Lehrpersonals ist ausgezeichnet und über die Grenzen des Standorts hinaus anerkannt. Durch längere Vakanzen von Schlüsselprofessuren werden Lücken im Lehrangebot durch externes Personal geschlossen. Um das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen, empfiehlt die Kommission, das curriculare Angebot von Schlüsselkompetenzmodulen auszubauen und verstärkt Kompetenzen wie Rhetorik zu vermitteln. Zusätzlich regt die Bewertungskommission an, das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufzunehmen. Insgesamt werden die zentralen Ziele des Studiengangs, die Vermittlung fachwissenschaftlicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf den Beruf und die Persönlichkeitsentwicklung, erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen definiert. Die Varianz der Prüfungsformen sollte weiter erhöht, die Prüfungslast kritisch überdacht und die zeitliche Organisation der Prüfungen verbessert werden. Die Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch klar definiert und geeignet den Studienerfolg abzubilden. Die Regelungen in Hinblick auf Zugang und Auswahl sind angemessen.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- Das Angebot an curricular verankerten Modulen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen sollte ausgebaut werden.
- Das Thema gute wissenschaftliche Praxis in das Curriculum aufnehmen.
- Die Aktualität der Studieninhalte prüfen und wahren.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

### 4. Studierbarkeit

Der Studiengang bietet eine solide Grundlage mit guten Studierbarkeitsbedingungen. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, spricht die Kommission einzig die Empfehlung aus, den umfangreichen Modulkatalog in Zukunft regelmäßig vor Semesterbeginn zu aktualisieren. Außerdem sollten die Kommunikationswege

überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlung:

- Der Modulkatalog sollte regelmäßig vor Semesterbeginn aktualisiert werden. Außerdem sollten die Kommunikationswege überprüft werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden alle Informationen über die aktuell stattfindenden Lehrveranstaltungen erhalten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird optional als Joint Degree Programm angeboten, das Konsortium besteht aus den Standorten

- Universität Gent (Gent, Belgien),
- Aarhus Universität (Aarhus, Dänemark),
- Universität für Bodenkultur Wien (Wien, Österreich)
- und die Georg-August-Universität Göttingen.

Die im Kooperationsvertrag verabredeten und in der Zugangs- und Zulassungsordnung abgebildeten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Studienbewerber\*innen müssen ihre fachliche Eignung durch den Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss nachweisen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche berücksichtigen das Niveau des angestrebten Master-Studiums und stellen sicher, dass nur entsprechend geeignete Studierende zum Programm zugelassen werden.

Der Modulaufbau an den beteiligten Standorten sowie die gewählten Prüfungsformen tragen in angemessener Weise dazu bei, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.

Die Standorte unterhalten eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die sicherstellt, dass der Diversität und den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden entsprochen wird. Die Studierenden erhalten auch in ausreichender Weise Informationen und Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Mobilität, insbesondere bezüglich des erforderlichen Standortwechsels nach dem ersten Studienjahr.

Das QM-System gewährleistet die Umsetzung der Anforderungen von §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO. Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 20 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 6. Ausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des Lehrpersonals sind sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Expertise als auch die Lehrkapazität ausreichend. Der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte und Hochschullehrer\*innen gewährleistet eine hohe Qualität der Lehre und Betreuung. Die Professuren decken alle wesentlichen Schwerpunkte ab und sind umfassend und fachgerecht vertreten. Allerdings wirken sich längere Vakanzen von Professuren auf den Studiengang aus, wobei kurzfristige Abhilfe durch externe Lehrende geschaffen wird.

Die Kommission konnte feststellen, dass die in den Gutachten teilweise bemängelte technische Ausstattung deutlich verbessert wurde. Hierdurch können hybride und digitale Formen der Lehre teilweise in das Lernkonzept mit eingebunden werden, auch wenn der Hauptfokus und höhere Stellenwert die Präsenzlehre

bleibt. Ein großes Plus ist die Position eines\*r Koordinators\*in für den Studiengang genauso wie das Potential der Versuchsgüter.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Bewertungskommission sieht nach Rückmeldung durch die Studierenden dennoch Potenzial für eine gezieltere und frühzeitigere Information über Anpassungen bspw. zu Studieninhalten oder Maßnahmen aus den Qualitätsrunden.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Es gibt außerdem auch gedruckte Papierversionen. Durch die Kombination dieser digitalen Informationen und zu geringem Teil der Papierversion wird der effiziente Zugang sichergestellt. Dennoch sind online, z. B. im Vorlesungsverzeichnis EXA, bestimmte aktuelle Informationen schwierig aufzufinden, wie z. B. Änderung oder Ausfall der Vorlesungen. Stärkere Einbindung des Studiendekanats erscheint notwendig um bessere Kommunikation und Informationstransfer an die Studierenden zu gewährleisten.

Absolvent\*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs wurden die gleichstellungsrelevanten Aspekte umfassend bewertet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Fakultät sich als engagierte und erfolgreiche Fakultät im Hinblick auf Gleichstellung gezeigt hat. Sie geht reflektiert mit gleichstellungsrelevanten Themen um, erkennt eigenständig Probleme und arbeitet an deren Lösung. Es ist positiv hervorzuheben, dass durch die Fakultät über verschiedene Kommunikationswege zum Nachteilsausgleich beraten wird. Dennoch ist diesbezüglich eine weitere Intensivierung vorstellbar.

Im Gespräch mit Verantwortlichen der Fakultät zeigte sich, dass die Fakultät angesichts vielfacher Bedarfe Teilzeitoptionen aufgeschlossen gegenübersteht und nach praktikablen Umsetzungsmöglichkeiten sucht. Die diesbezüglichen Bemühungen sollten fortgesetzt und seitens der Universitätsleitung unterstützt werden.

Von Studierenden kritisiert wurde der Umgang mit sexueller Belästigung und Übergriffen. Die Universität hat dazu sowohl eine Richtlinie als auch zentrale und dezentrale Ansprechpersonen. Die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen dieser Stellen sowie die Aufklärung und ggf. Sanktionierung in der Fakultät sollten allerdings noch verbessert werden, um nicht nur präventiv zu agieren, sondern auch bei Vorfällen bestmögliche Unterstützung anzubieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## **9. Besondere Studiengänge**

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.